

Tarifinfo

Informationen aus der Tarifarbeit der Gewerkschaft der Flugsicherung e. V.

Am Hauptbahnhof 8 · 60329 Frankfurt · Tel.: (069) 244 04 680 · Fax: (069) 244 04 68 20 · E-Mail: tarif@gdf.de · Internet: www.gdf.de

Datum: 29.10.2013
Nummer: 11/2013

Liebe Mitglieder,

nachdem am vergangenen Mittwoch die fünfte Sitzung der für die DFS zuständigen Tarifkommission stattfand, ist es an der Zeit, euch über die Geschehnisse der letzten zwei Monate im Tarifbereich der GdF zu informieren.

DFS

Wie bereits berichtet, hat die Tarifkommission auf ihrer letzten Sitzung beschlossen, die **Vergütungstarifverträge** (VTV, VTV-A und ZTV) zum 31.12.2013 zu kündigen. Dem vorausgegangen war eine intensive Diskussion über das Für und Wider einer Kündigung zum jetzigen Zeitpunkt, da zwar einerseits im Bereich Center ein Ende des Verkehrsrückganges absehbar zu sein scheint, lagen doch in den letzten Wochen die gemeldeten Flugbewegungszahlen teilweise über denen des Vorjahres, die Verkehrszahlen an den Flughäfen sind allerdings - mit Ausnahme von Berlin Tegel - noch immer rückläufig. Andererseits ist die Bedrohung unserer sozialen Besitzstände durch die Ziele der Regulierungsperiode 2 und die geplante EU-Verordnung "SES 2+" nach wie vor nicht abgewendet. Diese Aspekte werden im Rahmen der nächsten TK-Sitzung im Dezember bei den Überlegungen zum weiteren Vorgehen und zur Aufstellung von Forderungen wieder eine Rolle spielen. Die Aufnahme von Verhandlungen mit der DFS zu den genannten Tarifverträgen wird dann erst im nächsten Jahr erfolgen.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt war der Bericht und die anschließende Diskussion zur **ETV-Tarifbeobachtung**. Bisher wurde die GdF nicht durch die DFS in den Prozess der Definition der Tätigkeiten, die einen Kompetenzvorhalt erfordern und die Festlegung, wo diese Tätigkeiten anfallen einbezogen. Dieser Schritt ist aber notwendig, um die Tarifbeobachtung noch dieses Jahr fortsetzen zu können. Dazu kommt, dass mit der Umsetzung des ETV weitere Probleme auftreten wie z. B. die Anwendung der Erheblichkeitsschwelle auf Tätigkeiten des "aufsichtsführenden Lotsen", die so bei Tarifabschluss nicht vorgesehen war.

Anschließend erhielten die TK-Mitglieder umfassende Informationen zum Verhandlungsstand der am 17.10. begonnenen **Gespräche zur Übergangsversorgung**. Erklärtes Ziel der Mitglieder der GdF-Verhandlungskommission ist es, den "Status quo" für diejenigen Mitarbeiter, die zwischen dem 52. und 55. Lebensjahr (Lotsen) bzw. mit Ablauf des 59. Lebensjahres (FDB) in die Übergangsversorgung eintreten wollen, weitestgehend unverändert beizubehalten. Hierbei scheinen wir auf einem guten Weg zu sein, auch wenn es derzeit noch zu früh ist, um über konkrete Ergebnisse berichten zu können.

Auf Bitte des Gesamtbetriebsrates der DFS hin beschäftigte sich die TK mit dem **Tarifvertrag nach § 47 Absatz 4 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)**. Dieser Tarifvertrag regelt die personelle Zusammensetzung des GBR und bezog sich bisher auf die einzelnen Niederlassungen, was mitunter zur Folge hatte, dass die Anzahl der Sitze im GBR nicht mit der Anzahl der vertretenen Beschäftigten in Zusammenhang stand. So entsendet derzeit die Niederlassung Bremen (TWR und CC/476 BR-Wahlberechtigte in 2010) vier BR-Mitglieder in den GBR währenddessen die Niederlassung Karlsruhe (600 BR-Wahlberechtigte in 2010) nur zwei Vertreter im GBR hat.

Die TK nahm den vom GBR vorgeschlagenen Schlüssel

- bis 100 1 Entsendung
- 101 bis 300 2 Entsendungen
- 301 bis 750 3 Entsendungen
- über 751 4 Entsendungen,

einstimmig an. Damit wird der GBR nach den Betriebsratswahlen im nächsten Jahr voraussichtlich 33 Mitglieder haben statt bisher 34.

Vom Betriebsrat Bremen war die Frage nach der Auslegung des **§ 7a Schichtverschiebungen der SR FS-Dienste** in Bezug auf die Verschiebung des Dienstes auf einen anderen Kalendertag an die Tarifkommission herangetragen worden. In der Diskussion zeigte sich, dass hierzu an den Niederlassungen durchaus unterschiedliche Betriebsvereinbarungen abgeschlossen wurden. So wurde an einer Niederlassung durch Betriebsvereinbarung die Verschiebung über die Datumsgrenze hinaus ausgeschlossen, während anderswo eine Schicht maximal um eine Schichtlänge verschoben werden darf. Abschließend kam die TK zu der Ansicht, dass die bestehenden Regelungen des § 7a einen ausreichenden Rahmen für die in den flugsicherungstechnischen Diensten notwendige Flexibilität bilden, es aber durchaus möglich ist, diese durch Betriebsvereinbarungen entsprechend anzupassen.

Regionalflughäfen

Am 15.10.2013 fand die zweite diesjährige Sitzung der TK-Regio in der GdF-Geschäftsstelle in Frankfurt statt. Wichtigster Tagesordnungspunkt war die Diskussion und der Beschluss des Tarifvertrages zur Überleitung der Fluglotsen des Flughafens Memmingen auf die TTC sowie des dazugehörige Ergänzungstarifvertrages zum Mantel-, Entgelt- und Versorgungstarifvertrag der TTC. Zudem beschäftigte sich die TK mit der Situation an den verschiedenen Regionalflughäfen.

Memmingen

Bereits im Sommer diesen Jahres hatte der Geschäftsführer der TTC, Herr Mahns, die GdF um ein Gespräch gebeten, um darüber zu informieren, dass die Flughafen Allgäu Airport GmbH (AAG) beabsichtigen würde, die Arbeitnehmerüberlassung an die TTC zum 31.12.2013 zu beenden und die Flugsicherung im Rahmen eines Betriebsüberganges an die TTC zu übergeben. In diesem Gespräch wurden zunächst die Rahmenbedingungen für einen Übergang der Memminger Towerlotsen auf die TTC vorgestellt. Danach sollten Mantel- und Versorgungstarifvertrag mit dem Zeitpunkt des Übertritts uneingeschränkt zur Anwendung kommen, während sich das Gehalt über mehrere Stufen bis Ende 2017 so entwickeln sollte, dass ab 2018 die dann noch bestehende Lücke in ein bis zwei Schritten geschlossen werden könnte. Hierzu sollte eine Vergütungsgruppe IIb etabliert werden. Begründet wurde dieser Vorschlag damit, dass der Abstand zwischen dem derzeit von der AAG gezahlten Gehalt und dem Gehalt der TTC-Tarifgruppe II zu groß sei, um ihn in ein oder zwei Schritten schließen zu können, zumal für den Zeitraum bis 2017 davon auszugehen sei, dass die Gehälter der TTC weiter steigen würden.

Da bei der Vorbereitung der Tarifrunde 2014 noch nicht bekannt war, dass die AAG einen solchen Schritt planen würde, hatten sich die Forderungen unserer Memminger Mitglieder hauptsächlich an den Tarifverträgen der TTC orientiert und wären bei einem Übertritt damit auch weitestgehend erfüllt.

Allerdings blieb als noch durchzusetzender Punkt die Angleichung der Gehälter an das derzeitige TTC-Niveau. Hier bedurfte es mehrerer Verhandlungsrunden, um einerseits eine Anhebung der Vergütung in den geplanten Schritten zu erreichen und andererseits tariflich abzusichern, dass ab dem 01.01.2018 die Tabellenwerte der Vergütungsgruppe II auch am Flughafen Memmingen Anwendung finden werden. Leider konnte dieses Ergebnis nur durch eine Gegenkompensation bei der betrieblichen Altersversorgung erreicht werden. So werden in den Jahren 2014 und 2015 nicht die bei der TTC üblichen 4% in die Altersversorgung eingezahlt sondern nur 2%.

Insgesamt kann der Abschluss der Tarifverträge zum Betriebsübergang als ein Erfolg betrachtet werden zumal für diejenigen Mitarbeiter, die bereits vor dem 01.01.2010 als Fluglotse beim Flughafen Memmingen beschäftigt waren, noch ein Zuschuss zur Übergangsvorsorge vereinbart werden konnte. Er ergibt sich aus der Summe von jeweils 10% des Bruttojahresgehaltes für den vor dem Jahr 2010 liegenden Zeitraum.

Hahn

Ursprünglich war es die Absicht unserer Mitglieder vom Hahn, Mantel-, Entgelt- und Versorgungstarifvertrag spätestens am 30. September diesen Jahres mit Wirkung zum 01.04.2014 zu kündigen. Auf Grund der schwierigen Situation, in der sich der Flughafen Hahn befindet - er leidet unter rückläufigen Fracht- und Passagierzahlen und schreibt seit Jahren rote Zahlen - haben die Fluglotsen aber von dieser Kündigung abgesehen, so dass die Verträge zunächst unverändert fortgelten.

Wegen der oben genannten Probleme und weil die EU plant zu beschließen, dass ab 2023 keine Zuschüsse aus Steuergeldern in den laufenden Betrieb der Flughäfen mehr fließen dürfen und die Airports sich damit selbst tragen müssen, wurde für den Flughafen Hahn ein Sanierungskonzept beschlossen. Ende September wurde es vom Geschäftsführer im Beisein von Betriebsratsmitgliedern den am Hahn vertretenen Gewerkschaften vorgestellt. Der kurzfristige Beitrag unserer Mitglieder an den Maßnahmen beträgt ca. 110 T€ jährlich. Erreicht werden sie dadurch, dass nach Eintritt eines Kollegen in die Übergangsvorsorge zum Ende dieses Jahres keine Nachbesetzung erfolgt. Weiterhin verzichteten die Hahner schon 2012 auf eine bereits vereinbarte tarifliche Gehaltssteigerung.

Längerfristig soll geprüft werden, ob eine Übertragung der Flugsicherung und der dazugehörigen Technik an die DFS möglich ist. Das würde aber nach derzeitiger Rechtslage erfordern, dass der Flughafen Hahn den Status eines internationalen Verkehrsflughafens erlangt. Eine andere Option, die untersucht werden soll, ist der Übergang der Flugsicherung auf die TTC.

Finkenwerder

Gesprächstermine für die Tarifverhandlungen mit der AIRBUS Operations GmbH sind der 14. und 21.11.2013.

Friedrichshafen

Der erste Verhandlungstermin fand am 22. Oktober in Friedrichshafen statt. Er diente zunächst dazu, sich vorzustellen und eine Sondierung der Themen vorzunehmen. Eine Übergabe der Forderungen erfolgte bisher noch nicht.

In Vorbereitung auf das nächste Treffen am 17. Dezember wurde vereinbart, dass die GdF der Friedrichshafen Flughafen GmbH die heute im Regionalflughafenbereich angewandten Modelle zur Realisierung der Übergangsvorsorge zur Verfügung stellt. Dieses Thema hat bei den Verhandlungen einen hohen Stellenwert, weil die derzeitigen Regelungen nicht ausreichen, um insbesondere für die älteren Mitarbeiter das von GdF angestrebte Einkommen in Höhe von 70% des bisherigen Gehaltes während der Übergangsvorsorge zu garantieren.

Karlsruhe/Baden-Baden

Nach den uns vorliegenden Informationen werden alle derzeit bei der Baden Airpark GmbH angestellten Fluglotsen ab 01.01. 2014 bei der TTC beschäftigt sein. Tariflich war der Betriebsübergang langfristig vorbereitet worden, so dass die bei der TTC zur Anwendung kommenden Tarifverträge weitestgehend den Tarifverträgen der GdF mit der Baden Airpark GmbH entsprechen.

Auch für den beim Baden Airport verbleibenden Techniker konnte inzwischen eine Lösung gefunden werden. Hierzu wurde tariflich vereinbart, dass seine Vergütungsentwicklung direkt an die Gehaltsentwicklung der anderen beim Baden Airport angestellten Mitarbeiter gekoppelt wird. Das gilt sowohl für lineare Vergütungserhöhungen als auch für Einmalzahlungen.

Kassel

Die Tarifverhandlungen für unsere Mitglieder am Flughafen Kassel finden am 15. und 25. November in Kassel statt.

Lübeck

Wie berichtet, war beim ersten Kontakt der GdF mit der Geschäftsführung im August vereinbart worden, sich im November ein weiteres Mal zu treffen, um dem Arbeitgeber die bereits an anderen Plätzen abgeschlossenen Tarifverträge der GdF zunächst vorzustellen.

Nun gab es zum 1. Oktober einen Wechsel in der Geschäftsführung des Flughafens Lübeck, so dass die Sondierung Anfang nächsten Jahres noch einmal von vorne beginnen muss.

Vorfeldkontrolle/Verkehrszentrale

Frankfurt

Thema des Treffens des Vorsitzenden der GdF, Matthias Maas, und der Verantwortlichen für das Ressort Tarif, Petra Reinecke, mit dem Arbeitsdirektor der Fraport AG, Michael Müller, am 16.09.2013 war zunächst das weitere Engagement der GdF bei der Fra-Vorfeldkontrolle GmbH und der zukünftige Umgang miteinander, wobei letzteres zumindest für die Vertreter der Fraport noch stark vom Tarifkonflikt des vergangenen Jahr beeinflusst ist. Dabei akzeptieren sie aber durchaus, dass die GdF auch längerfristig der gewerkschaftliche Vertreter der Vorfeldkontrolle sein wird und schon deswegen eine Normalisierung des Verhältnisses zur GdF notwendig erscheint. In diesem Zusammenhang wurde vereinbart, dass die Fraport nochmals prüft, ob es möglich ist, für die bei der Umsetzung des im vergangenen Jahr abgeschlossenen Tarifvertrages aufgetretenen Probleme eine außergerichtliche Einigung herbeizuführen. Bis jetzt liegt uns dazu noch kein Ergebnis vor, allerdings wird eine solche Lösung nur möglich sein, wenn sie Vorteile für beide Seiten bringt.

Im Bereich der Verkehrszentrale plant die Fraport offensichtlich strukturelle Veränderungen, die u.a. zur Folge haben könnten, dass es danach für die GdF schwieriger wird, die Interessen ihrer Mitglieder aus der Verkehrszentrale zu vertreten. Derzeit wird ein Treffen mit den verantwortlichen Führungskräften vorbereitet, mit dem Ziel die GdF zu informieren, welche Veränderungen genau in diesem Bereich beabsichtigt sind. Erst danach wird es möglich sein, in enger Abstimmung mit unseren Mitgliedern festzulegen, ob und in welcher Art und Weise sich die GdF an den Veränderungsprozessen beteiligen wird.

Die erneute Verhandlung zur Gründung eines eigenen Betriebsrates bei der Fra-Vorfeldkontrolle GmbH vor dem Arbeitsgericht in Frankfurt findet im Januar 2014 statt. Dieser Termin war notwendig geworden, weil die Fraport AG auf Weisung des Gerichtes Unterlagen nachzureichen hatte. Offensichtlich war das Gericht der Ansicht, dass beide Seiten die Gelegenheit haben sollten, in einer Verhandlung dazu Stellung nehmen zu können.

DLH

Nach wie vor ausgesprochen schwierig gestaltet sich die Interessenvertretung unserer Mitglieder aus dem Bereich LH Dispatch und Verkehrszentrale.

Die Reaktion der zuständigen Führungskräfte aus den Bereichen Lufthansa Personal und Lufthansa Flight Operations auf das Schreiben der GdF mit dem Vorschlag, die Problematik im Bereich Verkehrszentrale und Dispatch zu bereinigen und in einen Dialog über langfristige Beschäftigungsperspektiven für unsere Mitglieder einzutreten, bot keinerlei Ansatzpunkte für ein weiteres konstruktives Vorgehen.

Wir haben deswegen im Rahmen einer ÖMV gemeinsam mit den Mitgliedern versucht, andere Wege zu finden, um ihre berechtigten Interessen zu vertreten. In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass die derzeitigen Veränderungen nicht immer dazu führen würden, die betrieblichen Prozesse zu optimieren und dass die Beteiligung der von den Veränderungen Betroffenen zu gering sei. Weil Unzufriedenheit mit bestehenden Prozessen allein nicht ausreichend ist, haben wir uns darauf verständigt, dass unsere Mitglieder eigene Konzepte, insbesondere bezogen auf die Ziele der einzelnen Programme, erarbeiten werden. Der nächste Schritt wird dann sein, diese Vorstellungen öffentlich zu machen und an den richtigen Stellen zu platzieren. Dazu wird es notwendig sein, Unterstützung aus anderen Bereichen, z. B. vom Cockpitpersonal, zu organisieren.

Noch ganz zum Schluss die Information, dass es Ende November ein Treffen mit deutschen Fluglotsen, die an Militärflugplätzen in Deutschland tätig sind, geben wird. Sie werden bisher von ver.di vertreten. Derzeit beträgt die Altersgrenze für sie 65 Jahre und es besteht keinerlei Absicherung beim Verlust der Tauglichkeit. Bisher war ver.di nicht bereit, nur für diese Angestelltengruppe entsprechende Regelungen zu vereinbaren, ein Problem, was bei einer Vertretung durch die GdF sicherlich nicht auftreten wird.

Falls ihr Fragen habt oder Interesse an ausführlicheren Informationen, so wendet euch bitte an euer TK-Mitglied oder gerne auch unter tarif@gdf.de direkt an die Tarifabteilung.

Petra Reinecke
Leiterin Ressort Tarif und Recht